

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Sitzung: Mittwoch, 04.05.2022, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Stadthalle Braunschweig - Vortragssaal, St. Leonhard 14, Zugang über "An der Stadthalle", 38102 Braunschweig,
Videokonferenz, Webex-Meeting

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.03.2022
3. Aktueller Sachstand zur Corona-Pandemie
4. Mitteilungen
 - 4.1. mündliche Mitteilungen
 - 4.1.1. Zwischenbericht Projekt "Präventive Hausbesuche"
 - 4.1.2. Altenhilfe- und Pflegeplanung - Betreuung und Pflege
 - 4.1.3. Sachstand Nachbarschaftszentren
 - 4.1.4. Unterbringung von Geflüchteten und Kriegsvertriebenen
5. Anträge
 - 5.1. Bezahlbarer Wohnraum für Braunschweig 22-18079
 - 5.2. Beirat und Trägerversammlung Jobcenter Braunschweig 22-18589
 - 5.3. Wohnstandorte für Geflüchtete schaffen 22-18590
 - 5.4. Verzicht auf Energiesperren 22-18591
6. Beschluss Maßnahmen Kommunaler Aktionsplan "Braunschweig Inklusiv" (KAP) 22-18342
7. Anfragen
 - 7.1. Frauen und Mädchen vor Gewalt schützen - Anfrage zum Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Braunschweig 22-18607
 - 7.2. Notsprechzeiten bei der Abteilung Bürgerangelegenheiten 22-18613
 - 7.3. Braunschweig-Pass: Kostenfreie Entleihung von Medien der Stadtbibliothek? 22-18614

Braunschweig, den 27. April 2022

Absender:

Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

22-18079
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Bezahlbarer Wohnraum für Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.02.2022

Beratungsfolge:

		<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	10.03.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	16.03.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.03.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

1. Die Quote für die Errichtung preisgebundenen und bezahlbaren Wohnraums bei neuen Bauvorhaben wird auf 30% erhöht. Bezahlbarer Wohnraum sind Wohnungen auf dem freien Markt, die innerhalb der Bemessungsgrenze der Kosten der Unterkunft liegen.
2. Die Möglichkeit zum Bindungstausch wird beendet, damit die bereits vorhandene starke Segregation abgebaut wird.
3. Über die Zielerreichung ist dem Rat - über seine Ausschüsse - jährlich zu berichten.

Sachverhalt:

Durch diese Maßnahmen soll die Zahl der gebundenen Wohneinheiten (Sozialwohnungen) bis 2025 auf 4.300 (Stand 2015) gesteigert werden. Gleichzeitig soll mit einer Quote für den bezahlbaren Wohnraum Menschen mit geringem Einkommen, die aber keinen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben, entsprechender Wohnraum auch in Neubaugebieten zur Verfügung stehen. Mit der Beendigung der Möglichkeit eines Bindungstausches soll vermieden werden, dass sich die Stadt in weiterhin zunehmenden Maße in Stadtteile mit reicherer und ärmerer Bevölkerung aufteilt. Regelmäßige Berichte an den Rat ermöglichen ein entsprechendes Nachjustieren.

Anlagen: keine

Absender:

Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

22-18589
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Beirat und Trägerversammlung Jobcenter Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.04.2022

Beratungsfolge:

		<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	04.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

1. Die Vertreter.innen der Stadt Braunschweig in der Trägerversammlung des Jobcenters Braunschweig werden angewiesen, in der nächsten Sitzung der Trägerversammlung den Antrag zu stellen, dass jede im Rat der Stadt Braunschweig vertretende Fraktion bzw. Gruppe ein Ratsmitglied in den Beirat des Jobcenters Braunschweig entsenden kann. Über das Ergebnis der Abstimmung ist dem Rat anschließend zu berichten.
2. Der Rat behält sich gem. § 58 (3), Satz 1, NKomVG, die Beschlussfassung über die Benennung der städtischen Vertreter:innen in der Trägerversammlung des Jobcenters Braunschweig vor.
3. Dem ständigen Stellen des Vorsitzes in der Trägerversammlung durch die Bundesagentur wird ab sofort widersprochen.

Sachverhalt:

Nach § 18 d SGB II ist bei gemeinsamen Einrichtungen von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen (Jobcenter) ein örtlicher Beirat zu bilden. Der Beirat berät die Einrichtung bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen; Stellungnahmen des Beirats, insbesondere diejenigen der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, hat die gemeinsame Einrichtung zu berücksichtigen. Die Einberufung erfolgt durch die Trägerversammlung auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere der Träger der freien Wohlfahrtspflege, der Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der Kammern und berufsständischen Organisationen. Vertreterinnen und Vertreter von Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, die Eingliederungsleistungen nach diesem Buch anbieten, dürfen nicht Mitglied des Beirats sein.

Die Trägerversammlung des Jobcenters wird nach § 44c SGB II gebildet. In der Trägerversammlung sind Vertreterinnen und Vertreter der Agentur für Arbeit und des kommunalen Trägers je zur Hälfte vertreten. In der Regel entsenden die Träger je drei Vertreterinnen oder Vertreter. Jede Vertreterin und jeder Vertreter hat eine Stimme. Die Vertreterinnen und Vertreter wählen eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden für eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren. Kann in der Trägerversammlung keine Einigung über die Person der oder des Vorsitzenden erzielt werden, wird die oder der Vorsitzende von den Vertreterinnen und Vertretern der Agentur für Arbeit und des kommunalen Trägers abwechselnd jeweils für zwei Jahre bestimmt; die erstmalige Bestimmung erfolgt durch die Vertreterinnen und Vertreter der Agentur für Arbeit. Die Trägerversammlung entscheidet durch Beschluss mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

Am 2. Juni 2015 hat der Rat auf Antrag der damaligen Linksfraktion (DS 3904/15) beschlossen, dass die städtischen Vertreter:innen in der Trägerversammlung den Antrag stellen, dass je ein/e Vertreter:in der Ratsfraktionen dem örtlichen Beirat angehören. Daraufhin erfolgte ein entsprechender Beschluss der Trägerversammlung und der Beirat wurde neu gebildet.

Aufgrund einer Ratsanfrage unserer Fraktion ([22-18317](#)) teilte die Verwaltung dem Rat ([22-18317-01](#)) am 29.03.2022 mit, dass die Trägerversammlung am 09.02.2022 folgenden Beschluss gefasst hätte: „*Gemäß § 18 d Zweites Buch Sozialgesetzgebung (SGB II) setzt sich ab sofort der Örtliche Beirat aus den in der Anlage vorgeschlagenen Mitgliedern zusammen.*“ Die Anlage wurde dem Rat nicht zur Kenntnis gegeben und das Abstimmungsverhalten der städtischen Vertreter:innen wurde gegenüber dem Rat verschwiegen. Ob die Fraktionen nun noch im örtlichen Beirat vertreten sind, wissen sie also mit Sicherheit nicht. Sie wissen ebenfalls nicht, ob sich die städtischen Vertreter:innen an den Ratsbeschluss gehalten haben, an den sie gebunden sind. Ein Schreiben des Jobcenters Braunschweig vom 21.02.2022 an die Fraktionen legt nahe, dass die Fraktionen nicht mehr im Beirat vertreten sind und die städtischen (Verwaltungs)Vertreter:innen sich an einem- unserer Ansicht nach- rechtlich bedenklichen Vorgang beteiligt haben.

Vor diesem Hintergrund werden die beantragten Punkte erläutert:

1. Wie bereits beschrieben, sind die Fraktionen wahrscheinlich nicht mehr im örtlichen Beirat vertreten. Das bedeutet, dass der Rat als einziges durch Wahlen demokratisch legitimiertes Gremium der Stadt vom Thema „Eingliederungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose“ ausgeschlossen ist. Die Möglichkeiten des örtlichen Beirates sind zwar begrenzt, andere gibt es aber nicht. Daher ist es zwingend erforderlich, dass der Rat seinen Beschluss aus 2015 erneuert und die städtischen Vertreter:innen angewiesen werden, einen entsprechenden Antrag in der Trägerversammlung zu stellen.
2. Dass die städtischen Vertreter:innen in der Trägerversammlung sich weigern, dem Rat über ihre Tätigkeit zu berichten, ist zwar rechtlich möglich, macht aber die Umsetzung der zentralen Aufgabe des Stadtrates – Überwachung der Durchführung der Beschlüsse und des sonstigen Ablaufes der Verwaltungsangelegenheiten, § 58 (4), NKomVG – unmöglich. Vor diesem Hintergrund zieht der Rat gem. § 58 (3) NKomVG die Benennung der Vertreter:innen an sich und erhält damit die Möglichkeit Personen zu benennen, die zu (nichtöffentlichen) Berichten gegenüber dem Rat bereit sind.
3. Seit 2005, also seit 17 Jahren, bilden die Bundes-Arbeitsagentur und die Stadt Braunschweig das Jobcenter Braunschweig. Die wichtigsten Entscheidungen werden in der Trägerversammlung gefasst. Durch das doppelte Stimmrecht ist sichergestellt, dass die Seite des Vorsitzenden die Mehrheit darstellt. Seit 17 Jahren verzichtet die Stadt auf diese Mehrheit, obwohl nach SGB II ein zweijähriges Rotationsverfahren möglich ist. Dieser Zustand sollte unbedingt beendet werden. Es wird auch darauf verwiesen, dass die Beteiligungsquoten nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) in Braunschweig sehr gering sind. Hier lässt sich bei bundesweiten Vergleichen der Trend ablesen, dass Optionskommunen, also Kommunen die Leistungen nach dem SGB II ohne Bundesagentur erbringen, deutlich besser abschneiden. Wenn Braunschweig schon nicht optiert hat und auch zukünftig nicht optieren will, dann sollten wenigstens die bestehenden Einflussmöglichkeiten der Kommune in Anspruch genommen werden.

Anlagen: keine

Absender:

Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

22-18590

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Wohnstandorte für Geflüchtete schaffen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.04.2022

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	04.05.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	11.05.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	12.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat begrüßt die Absicht der Verwaltung die bereits 2015 vom Rat beschlossenen dezentralen Wohnstandorte für Geflüchtete, die derzeit noch gebaut werden können (Rautheim, Beethovenstraße, Stöckheim und Watenbüttel), zeitnah einer abschließenden Prüfung zu unterziehen. Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat das Ergebnis der Prüfung unmittelbar danach mitzuteilen.

Weiter bittet der Rat die Verwaltung, das ebenfalls 2015 als kommunale Erstaufnahmeeinrichtung vorgesehene ehem. Kreiswehrersatzamt zu erwerben und als kommunale Erstaufnahmeeinrichtung oder Wohnstandort für Geflüchtete im Rahmen einer Grundsanierung herzurichten.

Sachverhalt:

Am 21.12.2015 wurde vom Rat das dezentrale Standortkonzept zur Unterbringung von Flüchtlingen beschlossen ([15-01259](#)). Es beinhaltet die Unterbringung an 15 Wohnstandorten (WSO) und einer kommunalen Erstaufnahme im ehem.

Kreiswehrersatzamt. Der Beschluss lautete: „*Dem dezentralen Standortkonzept wird zugestimmt. Es gibt unter Beachtung verschiedener Aspekte, beispielsweise der Sozialverträglichkeit, der verkehrlichen Erschließung und vorhandenen sozialen Infrastruktur sowie des Bauplanungsrechtes und eventuell entgegenstehender Planungsziele insgesamt 16 Standorte verteilt über das ganze Stadtgebiet (mit Ausnahme der Stadtteile Kralenriede, Weststadt und westliches Ringgebiet). Dort sollen Unterkünfte für jeweils ca. 100 Flüchtlinge pro Standort (Mit Ausnahme ehemaliges Kreiswehrersatzamt mit ca. 200) entstehen.*

Über ein Jahr später, am 28.03.2017, erfolgte ein konkreter Umsetzungsbeschluss. (Konzept zur Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte (DS [17-03641](#))). Hier wurde die Errichtung von 8 WSO in drei Bauabschnitten beschlossen. Die Standorte Ölper (Biberweg) und TU (Mendelssohnstr.) sollten in der Erstbelegung für studentisches Wohnen zur Verfügung stehen. Als Nutzungsmöglichkeit der WSO Hodelage (Ackerweg) und Lamme (Bruchstieg) hieß es in der Vorlage „prozentuale Verteilung zwischen allgemeinen Mietverträgen und flexiblen Unterbringung wird angestrebt“. Nur die Standorte Melverode, Bienrode, Gartenstadt und Giesmarode waren zur Unterbringung von je 100 Flüchtlingen vorgesehen, damit also 4 von geplanten 15 Standorten.

Am 03.01.2022 erfolgte die Mitteilung über die Nutzung des Pippelweges 69 (DS [22- 17552](#)). Im vom Rat beschlossenen Standortkonzept Flüchtlingsunterbringung (2015) sind Bereiche in peripheren Lagen ohne Infrastruktur und Stadtteile mit hoher Integrationsleistung

(Kralenriede, Weststadt, westlicher Ring) ausgeschlossen worden. Diese Bereiche wurden rot markiert. [Der Pippelweg 69](#) liegt in einem solchen Bereich.

Das ehem. Kreiswehrersatzamt wurde sehr schnell aus der Planung genommen. Wurde der Standort im Beisein eines Vertreters des Landes bei der Vorstellung des Konzeptes in der VW-Halle, Ende 2015, als wichtig und richtig angesehen, hieß es 2016, dass die Nutzung für Geflüchtete nicht möglich sei, da die Landesschulbehörde das Gebäude dringend benötige. Das Land hat das Gebäude aber seitdem verfallen lassen. In einer Stellungnahme ([22-18134-01](#)) aufgrund einer Anfrage unserer Fraktion wurde dem Ausschuss für Vielfalt und Integration mitgeteilt, dass sich das Gebäude „in einem sehr schlechten baulichen Zustand“ befindet und „eine Grundsanierung wirtschaftlich und zeitlich nicht vertretbar“ sei. Was vertretbar ist und wo die Geflüchteten untergebracht werden sollen, wurde nicht mitgeteilt.

Zusammengefasst ist es so, dass bereits vor Beginn des Ukraine-Krieges die Unterbringungsmöglichkeiten der Stadt fast erschöpft waren. Die zuletzt erfolgten 15 Zuweisungen pro Woche haben zu Mitteilungen der Verwaltung geführt, wonach bereits Anfang April keine Geflüchteten mehr bis zur Eröffnung des WSO Nordstadt aufgenommen werden können. Aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine müssen nun wie 2015 wieder Turnhallen belegt werden bzw. auch die Stadthalle. Hotels wurden angemietet. In der Otto-von-Guericke- Straße wurde ein Bürogebäude gleich über 6 Jahre angemietet, in dem Wohnen eigentlich untersagt ist und ein Brandschutzproblem bestand. Genau wie der Pippelweg befindet sich auch dieses Gebäude im Westlichen Ringgebiet, das seit Jahrzehnten eine hohe Integrationsleistung erbringt und deshalb nach dem Konzept von 2015 eigentlich kein Unterbringungsstandort werden sollte. Krisen scheinen das neue Normal zu werden. Krisen zwingen Menschen zur Flucht. Es wird Zeit, dass sich Braunschweig dieser Tatsache deutlicher bewusst wird und entsprechend handelt.

Anlagen: keine

Absender:

Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

22-18591

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Verzicht auf Energiesperren

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.04.2022

Beratungsfolge:

		<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	04.05.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	12.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat bittet die Verwaltung in Abstimmung mit BS Energy und dem Jobcenter dafür zu sorgen, dass innerhalb der nächsten 6 Monate bei Privathaushalten, die Kunde von BS Energy sind, keine Sperrungen der Strom-, Gas- und/oder FernwärmeverSORGUNG erfolgen.

Sachverhalt:

Bereits zu "normalen Zeiten" ist sogenannte Energiearmut in Braunschweig weit verbreitet. So haben Ratsanfragen der früheren Linksfraktion in 2013, 2015, 2017 und 2018 erbracht, dass teilweise über 1.000 Haushalte pro Jahr von entsprechenden Sperrungen betroffen sind. Trotz großer Anstrengungen der Sozialverwaltung konnte nicht vermieden werden, dass auch Haushalte mit kranken Menschen oder Kleinkindern von der Sperrung betroffen waren. Vor diesem Hintergrund haben Linksfraktion, SPD und Grüne im Jahr 2019 einen gemeinsamen Antrag in den Rat eingebracht, der die grundsätzliche Ablehnung der Unterbrechung der Energiezufuhr für Haushalte mit kranken Menschen oder kleinen Kindern beinhaltet.

Die ohnehin schon problematische Lage hat sich für viele Menschen durch die gestiegenen Energiepreise weiter verschärft. Laut statistischem Bundesamt sind die Energiepreise von März 21 bis März 22 um 21% gestiegen. BS Energy hat sogar von Februar 2021 bis April 2022 den Preis um 29% (Grundversorgung) angehoben.

In dieser Situation muss sich auch die Stadt Braunschweig des Themas noch viel stärker annehmen und nach Lösungen gegen die steigende Energiearmut suchen.

Anlagen: keine

Betreff:
Beschluss Maßnahmen Kommunaler Aktionsplan "Braunschweig Inklusiv" (KAP)

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 19.04.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	21.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)	26.04.2022	Ö
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Kenntnis)	27.04.2022	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	27.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	28.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	04.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	04.05.2022	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	04.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)	05.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	05.05.2022	Ö
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)	05.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)	10.05.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	10.05.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	11.05.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	12.05.2022	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	13.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	14.06.2022	Ö
Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Kenntnis)	15.06.2022	Ö

Beschluss:

1. Die Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans Inklusion werden als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt eine kontinuierliche Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion sicherzustellen

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat per Beschluss vom 02.06.2015 (Beschlussvorlage 17541/15) die Verwaltung mit der Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe beauftragt, einen gesamtgesellschaftlichen Inklusionsprozess zu initiieren, um bestehende Strukturen und Prozesse zu unterstützen und zu koordinieren. Dieser Prozess soll in einem örtlichen Aktionsplan festgeschrieben werden. Zur Begleitung des Gesamtprozesses wurde die AG Inklusion und eine Lenkungsgruppe eingerichtet und zu wesentlichen Prozessschritten beteiligt. Die AG Inklusion hat am 07.09.2021 dem KAP zugestimmt, die Lenkungsgruppe per Umlaufbeschluss im März 2022.

Unter Inklusion versteht die Stadt Braunschweig ein zukunftsorientiertes Konzept des menschlichen Zusammenlebens mit dem Ziel Inklusionsaspekte bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen selbstverständlich mit einzubeziehen, um **allen** Menschen den Zugang zu ermöglichen. Die Erstellung des KAP ist auch im ISEK verankert (Leitziel 2 „Chancen und Räume für alle“ im Arbeitsfeld 4 „Teilhabe, Vielfalt und Engagement“).

Um dem Grundsatz „Nicht ohne uns über uns!“ gerecht zu werden, fand im Februar 2019 die 1. Braunschweiger Inklusionskonferenz (BIK) statt, an der rund 450 Interessierte Braunschweiger*innen die Gelegenheit wahrgenommen haben ihre Wünsche und Anregungen einzubringen. Im weiteren Verlauf wurden in mehreren Workshops mit verschiedenen Teilnehmern (Verwaltung, Interessengruppen, Politik, Betroffene) diese Hinweise in Ziele und Maßnahmen zu verschiedenen kommunalen Handlungsfeldern formuliert, die sich über die gesamte Verwaltung erstrecken.

Alle Maßnahmen wurden hinsichtlich der Machbarkeit in enger Kooperation mit der Verwaltung und den Akteuren geprüft. Der Braunschweiger Stadtgesellschaft wurde im Rahmen von zwei Online-Bürgerbeteiligungen eine weitere Beteiligungsmöglichkeit gegeben. Die Rückmeldungen flossen, wenn umsetzbar, in den KAP ein oder wurden, da ggf. nicht zeitnah umsetzbar für die Novellierung des KAP gesichert. Damit wurde eine breit gefächerte Partizipation sichergestellt.

Kommunaler Aktionsplan (KAP)

Die Struktur des KAP umfasst ein übergreifendes Kapitel und sieben Lebensbereiche. Das übergreifende Kapitel befasst sich mit Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Lebensbereiche mit den Themen, Verkehr und Mobilität, Wohnen, Freizeit und Kultur, Gesundheit und Sport, Arbeit, Erziehung und Bildung und öffentliches und politisches Leben.

An vielen Stellen – innerhalb und außerhalb der Verwaltung ist bereits ein inklusiver Grundstein gelegt. Der KAP enthält daher nicht nur neue Maßnahmen, sondern beschreibt auch Maßnahmen, die bereits in der Umsetzungsphase sind.

Ausblick

Mit Verabschiedung des Aktionsplans Braunschweig Inklusiv erfolgt ein weiterer Schritt der lokalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Umsetzung der Braunschweiger Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe und damit ein wichtiger Baustein zu einer inklusiven Stadt Braunschweig.

Parallel zur Beschlussfassung der Maßnahmen wird der KAP in eine für die Öffentlichkeit vorgesehene Broschüre designt. Um allen Menschen den KAP zugänglich zu machen, wird die Broschüre in der Standardsprache und der „Einfachen Sprache“ in einem Werk verarbeitet. Damit wird der Teilhabe mit einer nicht ausgrenzenden inklusiven Sprache Rechnung getragen.

In einem weiteren Schritt wird der KAP barrierefrei auf den Internetseiten der Stadt Braunschweig veröffentlicht.

Eine kontinuierliche Fortschreibung und Evaluation des KAP hat gem. § 12a Nds. Behindertengleichstellungsgesetz (NBBG) spätestens alle 5 Jahre zu erfolgen. Über die Fortschreibung und Evaluation wird regelmäßig berichtet werden.

Albinus

Anlage/n:

Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans

Maßnahmen zur Weiterentwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft

I. Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Das nachfolgende Ziel und die dazugehörigen Maßnahmen beziehen sich auf alle Lebensbereiche und sind als Querschnittsaufgaben der gesamten Verwaltung zu verstehen.

Globalziel: Sensibilisierung für Inklusion

Alle denken und handeln inklusiv.

Maßnahme Nr. I.1 bereits begonnen	Erhalt der bestehenden kommunalen inklusiven Beratungsangebote für verschiedene Zielgruppen und Steigerung des Bekanntheitsgrades
Erläuterung	Es gibt zahlreiche freiwillige und gesetzlich vorgeschriebene städtische Beratungsstellen, die bestehen bleiben und noch bekannter gemacht werden sollen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserte Darstellung auf der Webseite www.braunschweig.de 2. Ein inklusives Format der Begegnung, wie ein „Tag der Inklusion“, veranstalten, um verschiedene Beratungsangebote vorzustellen
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Alle Fachbereiche und Referate (Webseite), Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion (Tag der Inklusion)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Sach- und Projektkosten für den „Tag der Inklusion“

Maßnahme I.2 bereits begonnen	Raumnutzungskonzepte in Quartieren neu und inklusiv überdenken und multifunktional gestalten
Erläuterung	Räumlichkeiten, wie z.B. Altentagesstätten, können zu Nachbarschaftszentren und Begegnungsstätten erweitert und umgenutzt werden. Dort können u.a. bewegungs- und gesundheitsfördernde Angebote sowie bürgernahe Beratungen stattfinden. Zudem können Räume privaten Initiativen zur Verfügung gestellt werden.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0500 Sozialreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme I.3	Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle
bereits begonnen	
Erläuterung	Die Antidiskriminierungsstelle bietet Beratung für Betroffene an.
Zeitraum / Ende	Ab 2022 Angebot der Beratung
Verantwortlich für die Umsetzung	Stadt Braunschweig Büro für Migrationsfragen, Fach- und Koordinierungsstelle Demokratie leben! Braunschweig, Volkshochschule Braunschweig GmbH VHS International
Mögliche weitere Beteiligte	Netzwerk Antidiskriminierung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. I.4	Überprüfen des „Braunschweig-Pass“, welche Angebote bereits inklusiv sind und Akquise neuer Partner*innen mit inklusiven Angeboten
Erläuterung	Der „Braunschweig-Pass“ ermöglicht Menschen, finanzielle Barrieren zu überwinden, indem sie preisliche Ermäßigungen für diverse Freizeitaktivitäten bekommen. Diese Angebote sollen möglichst auch inklusiv sein.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfen der Angebote 2. Akquise neuer Partner*innen 3. Aufnahme inklusiver Angebote in den „Braunschweig-Pass“
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Lebensbereich 1: Verkehr und Mobilität

Globalziel 1: Alle können sich ungehindert und selbstbestimmt von einem Ort zum anderen bewegen.

Ich bin mobil in Braunschweig

Ziel 1.1: Sensibilisierung aller Braunschweiger*innen

Maßnahme 1.1.1 bereits begonnen	Durchführung regelmäßiger Schulungen von Fahrer*innen des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) in bedarfsgerechtem Turnus
Erläuterung	Fahrer*innen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) werden regelmäßig im Hinblick auf den Umgang mit Fahrgästen mit Einschränkungen geschult. Fahrgäste mit Beeinträchtigungen sollen als Expert*innen für die Nutzung des ÖPNV bei den Schulungen mitwirken.
Umsetzung	Im Rahmen der Schulungen der BSVG
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Betroffene Fahrgäste, Verkehrswacht, Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine, im Rahmen der bereits vorhandenen Schulungen

Maßnahme 1.1.2 bereits begonnen	Regelmäßige Durchführung der Veranstaltung „Gehen und Sehen“ für interessierte Braunschweiger*innen, Schulen sowie Verwaltung und Politik
Erläuterung	Interessierte können Einschränkungen von geh- und sehbehinderten Menschen kennenlernen. Die Veranstaltung wurde erstmals 2019 für Mitarbeiter*innen aus Verwaltung und Politik sowie für Schulen durchgeführt.
Umsetzung	Weitere Veranstaltungen wieder ab 2022; Das Konzept der Veranstaltung könnte zukünftig auch erweitert werden.
Zeitraum / Ende	Jährliche Veranstaltung
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Verbände und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Übernahme durch die Krankenkassen oder andere Sponsoren

Maßnahme 1.1.3 neu	Bewerben der Ratgeber „Barrierefrei durch Braunschweig“ und „Rathaus Kompass“
Erläuterung	Die Ratgeber sind bereits vorhanden, sollen aber bekannter gemacht werden. Das Thema Barrierefreiheit soll als „cooles“ Thema mit professionellem Marketing aufbereitet werden: Kampagnen zur Barrierefreiheit in Braunschweig zu Einzelthemen wie z.B. Ampelschaltungen erklären, mechanische statt elektronischer Rampen
Umsetzung	Schritt 1: Erarbeitung eines professionellen Marketing-Konzepts Schritt 2: Verteiler aktualisieren Schritt 3: Unterschiedliche Werbekanäle bespielen (z.B. Braunschweig.de, Facebook-Seite der Stadt)
Zeitraum / Ende	ab sofort, regelmäßig / alle 2 Jahre
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Seniorenbeirat, KIBIS (Kontakt, Information und Beratung im Selbsthilfebereich), Fachbereich 32 Bürgerservice - Öffentliche Sicherheit, Referat 0130 Kommunikation
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Maßnahme 1.1.4 neu	Bekanntmachen der Meldestellen für Verbesserungsideen im ÖPNV
Erläuterung	Die BSVG bietet diverse Kontaktmöglichkeiten, um Anliegen der Fahrgäste zu melden. An Service-Aushängen, Straßenbahnhaltestellen und Bushaltestellen mit größeren Fahrplanvitrinen werden diese Kontaktadressen bereits beworben. Vorschläge für Verbesserungen und das Erfüllen individueller Bedürfnisse können auf diese Weise einbezogen werden.
Umsetzung	Stärkeres Einbringen der Kontaktmöglichkeiten in Werbeaktionen
Zeitraum / Ende	ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	BSVG (Beschwerdemanagement), Aufsichtsrat der BSVG (Landesmeldestelle sensibilisieren)
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel

Maßnahme 1.1.5 neu	Erweiterung der Kundenbefragungen im ÖPNV um barrierefreie und inklusive Aspekte sowie spezielle Befragungen der Zielgruppen mit Behinderungen
Erläuterung	Die bestehenden Kundenbefragungen sollen um weitere, konkrete Fragen zu Inklusion und besonderen Bedürfnissen erweitert werden, um das Angebot für alle Fahrgäste zu verbessern.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Thematische Erweiterung der bestehenden Kundenbefragungen 2. Neukonzeption von speziellen Befragungen für Menschen mit Behinderungen in Zusammenarbeit mit betroffenen Expert*innen
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine zusätzlichen Kosten

Maßnahme 1.1.6 neu	Einrichtung eines runden Tisches bezüglich einer Sensibilisierungskampagne für mehr Inklusion bei Mobilität und Verkehr
Erläuterung	Projektwoche „Inklusiv“, möglicherweise als Schulprojekt, um auf Bedürfnisse von Menschen hinzuweisen, die auf Behinderungen im ÖPNV und öffentlichen Raum stoßen
Umsetzung	<p>Zusammensetzen von Beteiligten und dann mögliche Erweiterung des Kreises;</p> <p>Mögliche Ideen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Eventuell den Oberbürgermeister als Initiator oder Schirmherrn einbinden; Treffen des „Runden Tisches“ in Quartieren / Stadtteilen (evtl. in Zusammenhang mit der Sensibilisierungskampagne); Dezentrale Informationsveranstaltungen vor Ort in Büchereien, Stadtteilläden, Nachbarschaftszentren; Ideen sammeln
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Fachbereich 40 Schule, Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie
Mögliche weitere Beteiligte	Verschiedene Akteure einbinden wie EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung), Schulen, Hochschulen, Kunstschaaffende, Stiftungen, Landesschulbehörde, AG Inklusion, „Löwe hilft Löwe“, Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Maßnahme 1.1.7 neu	Sensibilisierung von Geschäftsleuten für eine bessere Zugänglichkeit zu Geschäften
Erläuterung	Geschäftsleute sollen motiviert werden, freiwillig die Zugänglichkeit zu ihren Geschäften zu verbessern.
Umsetzung	Neuaufage von „Rampen statt Treppe“; Informationsflyer für mehr Zugänglichkeit wie z.B. Bodenindikatoren anbringen
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI), Stabsstelle 0800 Wirtschaftsdezernat
Zusätzliche Kostenfaktoren	anfallende Kosten durch Sponsoren abdecken

Maßnahme 1.1.8 neu	Ausweitung und Stärkung der Überwachung und Kontrolle der Maßnahmen für freie Gehwege, Radwege, Übergänge und Behinderten-Parkplätze
Erläuterung	Problematiken, die durch zugeparkte Übergänge, unberechtigtes Parken auf Behinderten-Parkplätzen und durch das Halten von Lieferfahrzeugen außerhalb der festgelegten Flächen und Zeiten bestehen, sollen damit gelöst werden.
Umsetzung	Erstellung eines Konzepts zur Intensivierung der Parkraumüberwachung ist bereits in Arbeit.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit - Bußgeldabteilung
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Maßnahme 1.1.9 neu	Sensibilisierung der Verkehrsüberwacher*innen für die Problematiken von Menschen mit Beeinträchtigungen
Erläuterung	Verkehrsüberwacher*innen sollen für die besonderen Problematiken von Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert werden, die z.B. durch Elektroroller und Werbeaufsteller entstehen.
Umsetzung	Austausch und Weiterbildung
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Ziel 1.2: Verbesserung der Bewegungsfreiheit und Zugänglichkeit durch barrierefreie Gestaltung

Maßnahme 1.2.1 bereits begonnen	Gestaltung von sicheren Übergängen bei Neu- oder Umbauten
Erläuterung	Gesicherte und ungesicherte Übergänge werden sukzessive barrierefrei ausgebaut, z.B. „geteilte Überwege“ mit unterschiedlichen Bordhöhen für Sehbehinderte und Rollstuhlfahrende und andere rollende Fortbewegungsmittel sowie die Ausstattung mit Bodenindikatoren
Umsetzung	Berücksichtigung bei ohnehin anstehenden Baumaßnahmen
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für anstehende Baumaßnahmen enthalten.

Maßnahme 1.2.2	Barrierefreie Gestaltung aller Haltestellen und Fahrzeuge des ÖPNV
bereits begonnen	
Erläuterung	Ausschreibungen und Bezuschussung von Fahrzeugen der BSVG verlangen Barrierefreiheit.
Umsetzung	Haltestellen: Sukzessives barrierefreies Umrüsten von Bus- sowie Stadtbahnhaltestellen, DIN-gerecht und nach Prioritätenliste; Fahrzeuge: Alle neuen Fahrzeuge sind niederflurgerecht, die älteren werden sukzessive umgerüstet.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Für Bushaltestellen: Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, für Busse und Bahnen / Stadtbahnhaltestellen: Braunschweiger Verkehrs GmbH
Mögliche weitere Beteiligte	Verkehrsbetriebe aus der Region, Regionalverband Großraum Braunschweig
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 1.2.3	Umrüsten von Lichtsignalanlagen (Ampeln) für Menschen mit Sehbehinderungen
bereits begonnen	
Erläuterung	Das Zwei-Sinne-Prinzip (Geräusch und Vibration) soll mehr Sicherheit gewährleisten beim Überqueren von Straßen für Menschen mit Sehbehinderungen und erblindete Personen.
Umsetzung	Sukzessive Umrüstungen jährlich je nach Haushaltsmitteln, bei Neu- und Umbauten grundsätzlich
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten werden jeweils im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen berücksichtigt.

Maßnahme 1.2.4 bereits begonnen	Barrierefreie Bereitstellung von Informationen an den Haltestellen sowie an und in den Fahrzeugen des ÖPNV
Erläuterung	Informationen sollen von allen erreicht, erfasst und verstanden werden.
Umsetzung	Sukzessive Einführung einer durchgängigen Zwei-Sinne-Kommunikation im ÖPNV (Kommunikation ist über zwei Sinne - Sehen und Hören - möglich); Sukzessive Einrichtung neuer dynamischer / Echtzeit-Fahrgastinformations-anlagen für alle gut frequentierten Haltestellen; Erreichbarkeit von Aushängen für alle (u.a. Mobilitätseingeschränkte, Kinder); Bereitstellung der Informationen in Einfacher Sprache
Zeitraum / Ende	Fortlaufend, ab 2022 verpflichtend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN), Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Regionalverband Großraum Braunschweig
Zusätzliche Kostenfaktoren	Nicht benennbar

Maßnahme 1.2.5 bereits begonnen	Ausrüstung und verpflichtende Nutzung des AVA-Systems bei Neuanschaffung von Elektro-Fahrzeugen im ÖPNV
Erläuterung	Das AVA-System (Alternative Vehicle Alerting System) produziert künstliche Motorengeräusche und hilft u.a. Menschen mit Sehbehinderungen, Kindern, Radfahrer*innen, Unaufmerksamen, Handynutzer*innen und älteren Menschen, sich sicherer im Straßenverkehr zu bewegen, da Elektrofahrzeuge geräuschlos fahren.
Umsetzung	Neukäufe nur mit AVA-System und verpflichtende Nutzung des Systems / ohne Abschaltsystem; Nach Möglichkeit, vorhandene Elektro-Fahrzeuge ebenfalls mit dem AVA-System ausstatten; Prüfung der Nutzung von Fördermitteln
Zeitraum / Ende	Ab 2021 verpflichtend ab Modellreihe 07/2021
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Regionalverband Großraum Braunschweig
Zusätzliche Kostenfaktoren	Mehrpreis beim Einkauf vor 07/2021 (später Grundausstattung mit AVA); eventuell Nutzung von Fördermitteln

Maßnahme 1.2.6	Einrichtung inklusiver Abstellplätze für Fahrräder mit größeren Ausmaßen
bereits begonnen	
Erläuterung	Immer mehr Fahrräder mit größeren Ausmaßen wie Lastenräder, Dreiräder etc. brauchen größere Abstellflächen. So könnten z.B. Abstellplätze auch auf bisherigen Markierungsflächen des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) entstehen. Für solche Abstellplätze müssen entsprechende Kennzeichnungen angebracht werden.
Umsetzung	Aufnahme des Themas in den „Masterplan Rad“; Klärung, was zur „Fahrradstadt Braunschweig“ bereits erarbeitet wurde; Zusammenarbeit im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplan (MEP)
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Mögliche weitere Beteiligte	Feuerwehr, Polizei, Verkehrswacht Braunschweig, Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 1.2.7	Prüfung der Einrichtung einer Expertenrunde „Mobilität“ zur barrierefreien Gestaltung öffentlicher Plätze und Räume
neu	
Erläuterung	Die Expertengruppe soll circa zweimal jährlich tagen, um gemeinschaftlich folgende Lösungen zu finden: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl von Bodenbelägen auf Plätzen, Wegen, Grünflächen und Parks - Einrichtung von Strukturen zur Orientierung (insbes. auch auf großen Plätzen) - Austausch und Dialog zu Mobilitätsfragen - Entwicklung von Standards
Umsetzung	Ermittlung des Bedarfs für die Einrichtung der Expertenrunde
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Dezernat III Bau und Umweltschutzdezernat, Dezernat V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat, Dezernat VII Finanz- und Feuerwehrdezernat, Dezernat VIII Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat, Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz, Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Fachbereich 67 Stadtgrün und Sport, 0610 Referat Stadtbild und Denkmalpflege, 0617 Referat Stadtgrün-Planung und Bau, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Maßnahme 1.2.8	Prüfung der Möglichkeit, Straßenschilder mit erhabener Schrift für sehbehinderte Menschen in der Innenstadt anzubringen
neu	
Erläuterung	Die Schilder sollen auf Sichthöhe von 1,50 Meter angebracht werden und Menschen mit Sehbeeinträchtigungen eine bessere Orientierung bieten.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung der baurechtlichen Situation 2. Prüfung der Unfallgefahr bei einer Höhe von 1,50 Meter 3. Finanzierung sicherstellen
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Zusätzliche Kostenfaktoren	<p>Kosten für die Beschaffung - Behindertenbeirat Braunschweig e.V.</p> <p>Kosten für die Umsetzung - Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation</p>

**Lebensbereich 2:
Wohnen**

Globalziel 2: Alle sollen frei wählen können, wie, wo und mit wem sie wohnen möchten.

Ich wohne gut.

Ziel 2.1: Inklusiver, bezahlbarer Wohnraum in allen Stadtteilen

Maßnahme 2.1.1 bereits begonnen	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW)
Erläuterung	Die ZSW leistet seit 2017 erfolgreich Unterstützung für selbstbestimmtes Wohnen. Die Maßnahme ist im kommunalen Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum und im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) enthalten.
Umsetzung	Regelmäßige Kriterien-Überprüfung hinsichtlich der Bedarfe; Begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung von Braunschweiger*innen
Zeitraum / Ende	Sofort, regelmäßige Überprüfung mindestens alle 3 Jahre
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - ZSW
Mögliche weitere Beteiligte	Wohnungswirtschaft, Wohlfahrtsverbände
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 2.1.2 bereits begonnen	Evaluation des Modellprojekts „Gemeinschaftliches Wohnen“ im Hinblick auf die Fortführung in anderer Trägerschaft
Erläuterung	Das Projekt „Gemeinschaftliches Wohnen“ besteht seit 2020 und entspricht der inklusiven Idee, dass behinderte und nicht behinderte, junge und alte Menschen zusammenleben, und ist bereits im ISEK enthalten.
Umsetzung	Die einzelnen Schritte sind: <ul style="list-style-type: none"> - Evaluation - Bewertung der Ergebnisse - Einspielen der Ergebnisse in das Projekt „Integriertes Flächenmanagement“ - Entscheidungsfindung über Verwaltungsspitze und Gremien

Zeitraum / Ende	Evaluation: Ende 2021; Ergebnisse: bis Ende 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Mögliche weitere Beteiligte	Projektgruppe „Integriertes Flächenmanagement“
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Evaluation ist Bestandteil des Modellprojektes, es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Maßnahme 2.1.3 neu	Ermöglichen unterschiedlicher Wohnformen
Erläuterung	Unterschiedliche Wohnformen sollen bedarfs- und standortgerecht bei Planung und Realisierung zukünftiger Wohnprojekte berücksichtigt werden - mit dem Ziel, eine gewisse Anzahl solcher Wohnformen kleinräumig zu schaffen. Bezugsgröße sind die festgelegten 32 Planungsbereiche der Sozial- und Jugendhilfeplanung (siehe Anhang)
Umsetzung	<p><u>Schritt 1:</u> Repräsentative Ist-Analyse der Wohnformen in Braunschweig (Erarbeitung und Fortschreibung eines Katasters für Wohnformen)</p> <p><u>Schritt 2:</u> Analyse grundlegender, bundesweit bestehender Wohnformen und deren Realisierung</p> <p><u>Schritt 3:</u> Überprüfung der Übertragungsmöglichkeiten auf Braunschweig, entsprechend der Bedarfe in der gesamten Stadt, ggf. Bündelung und Schwerpunktbildung entsprechend der Bedarfzahlen</p> <p><u>Schritt 4:</u> Erarbeitung der nächsten Schritte, Einladung eines Expertenkreises (Vertreter*innen von Sozial-, Bau- und Finanzverwaltung, Umweltdezernat) und Festlegen der weiteren Verantwortlichkeiten</p> <p>Hinweis: Bezahlbaren Wohnraum beim Flächenmanagement berücksichtigen und Steuerung der Vergabe nach entsprechenden Konzepten bei städtischen Grundstücken</p>
Zeitraum / Ende	Ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Prozess-Steuerung durch Referat 0500 Sozialreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Projektgruppe „Flächenmanagement“, Wohlfahrtsverbände, Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW), Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 2.1.4 neu	Sensibilisierung aller Wohnungsunternehmen für Inklusion und gemischte Belegung von Wohnhäusern
Erläuterung	Themen wie Inklusion und Barrierefreiheit sollen künftig schon bei der Planung mitgedacht werden.
Umsetzung	Einberufung und Thematisierung im Rahmen des Runden Tisches „Wohnen“; Erinnerung an die soziale Verpflichtung; Vorstellen guter Beispiele und der Vorteile
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Organisation Runder Tisch: Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation Vorstellen von Beispielen und Vorteilen: Dezernat V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat
Mögliche weitere Beteiligte	Alle Wohnungsbauunternehmen
Zusätzliche Kostenschätzung	

Ziel 2.2: Entwicklung und Stärkung der Stadtteile für gleichberechtigte Teilhabe durch inklusive Angebote und inklusive Gestaltung des Lebensumfelds

Maßnahme 2.2.1 bereits begonnen	Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Nachbarschaftshilfen
Erläuterung	Nachbarschaftshilfen sind ein bestehendes städtisch gefördertes Angebot für ältere Braunschweiger*innen, um Menschen Möglichkeiten zu eröffnen, weiterhin in ihrem angestammten Lebensbereich zu bleiben. Die 32 Planungsbereiche dienen dabei als Grundlage (siehe Anhang).
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Evaluierung der Projekte, um gegebenenfalls nachzusteuern 2. Austausch mit den Koordinator*innen (ein- bis zweimal im Jahr)
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
Mögliche weitere Beteiligte	Träger der freien Wohlfahrtspflege und andere freie Träger Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Wird bereits von der Stadt Braunschweig gefördert

Maßnahme 2.2.2 bereits begonnen	Standortbezogene Prüfung und Ausbau von Quartiersmanagement
Erläuterung	In der Weststadt (Donauviertel) und im Westlichen Ringgebiet gibt es bereits Quartiersmanagement im Rahmen der Stadtneuerung (Soziale Stadt) nach Baugesetzbuch (BauGB). Dieses Quartiersmanagement soll auch in weiteren Gebieten eingerichtet werden.
Umsetzung	Feststellung sozialer und städtebaulicher Missstände und der daraus abzuleitenden Notwendigkeiten; Erstellung eines Entwicklungskonzepts; Einrichtung eines neuen Quartiersmanagements und Durchführung der entsprechenden Maßnahmen
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Steuerung durch Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0500 Sozialreferat, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenschätzung	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 2.2.3 neu	Erarbeitung eines Bedarfsplans für Nachbarschaftszentren
Erläuterung	Nachbarschaftszentren sollen für Braunschweiger*innen Orte der Begegnung im Wohnumfeld sein. Sie sollen Anlaufpunkte für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen sein und unter anderem soziale Kontakte, Kulturangebote, Beratung und Unterstützung bieten.
Umsetzung	Der Bedarfsplan wird derzeit im Sozialreferat erarbeitet.
Zeitraum / Ende	bis 2. Quartal 2021
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0500 Sozialreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Wohnungsbauunternehmen und freie Träger der Wohlfahrtspflege
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Lebensbereich 3:**Freizeit und Kultur**

Globalziel 3: Unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen der Menschen werden von Kulturschaffenden und Kulturveranstaltern sowie von den Verantwortlichen für Erholung und Freizeit berücksichtigt.

Ich hab' heute frei.

Ziel 3.1:
Barrierefreien Zugang zu Veranstaltungs- und öffentlichen Räumen schaffen

Maßnahme Nr. 3.1.1 bereits begonnen	Erweiterung der bei der Stadt vorhandenen Checklisten für Veranstaltungen um barrierefreie Aspekte
Erläuterung	In Zusammenarbeit von Stadtmarketing GmbH und Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion werden die vorhandenen Checklisten laufend erweitert und Barrierefreiheit möglichst schon in der Planung und bei laufenden Projekten entsprechend einbezogen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hinweise zur Barrierefreiheit aufnehmen sowie Empfehlungen und Hinweise geben 2. Aufnahme des Behindertenbeirates in den Verteiler des Beteiligten-Stellungnahme-Verfahrens im Fachbereich Tiefbau und Verkehr 3. Informationen an Behindertenbeirat digital weiterleiten und Rücksprache halten 4. Einladung des Behindertenbeirates zu Begehung 5. Maßnahmen für alle Geltungsbereiche in der Stadtverwaltung übernehmen 6. Prüfung der Verbindlichkeit (Auflage oder Hinweis)
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Eventservice-Unternehmen,
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Maßnahme Nr. 3.1.2 bereits begonnen	Überarbeitung der Übersicht über barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten in Braunschweig
Erläuterung	Die bestehende Liste soll fortgeführt werden. Die Barrierefreiheit soll hinsichtlich der Zugänglichkeit überprüft werden. Das Reservierungssystem wird derzeit auf eine neue Version umgestellt. Zukünftig wird die Suche von Unterkünften nach Kriterien (dann auch „Barrierefreiheit“) möglich sein.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fortführung der Liste und Erweiterung der Suche nach Kriterien 2. Vorhandene barrierefreie und behindertengerechte Angebote durch betroffene Menschen wie Rollstuhlnutzende, Gehbeeinträchtige, Sehbehinderte etc. hinsichtlich der Zugänglichkeit überprüfen 3. Beratung für barrierefreie und behindertengerechte Umrüstungen oder Ergänzungen
Zeitraum / Ende	Ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	1.Schritt: Braunschweig Stadtmarketing GmbH 2.+3. Schritt: Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	DEHOGA Deutscher Hotel- und Gaststättenverband als Nutzer der Liste
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 3.1.3 neu	Erstellung einer Übersicht über frei zugängliche, barrierefreie WCs und „Toiletten für Alle“ von privater und öffentlicher Seite
Erläuterung	Vorhandene Liste erweitern um „Toiletten für Alle“, die für alle Arten von Behinderungen nutzbar sind. Dazu gehören Versorgungen wie das Wickeln von Erwachsenen. Die Liste ist für Braunschweiger*innen, Durchreisende und Tourist*innen gleichermaßen wichtig.
Umsetzung	Veröffentlichung in Broschüren, auf der Webseite wheelmap.org, einer Online-Karte zum Finden und Markieren rollstuhlgerechter Orte sowie den Webseiten der Stadt und des Behindertenbeirats Braunschweig e.V.
Zeitraum / Ende	Ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Maßnahme Nr. 3.1.4 neu	Einsatz für die Erweiterung des Angebotes für „Toiletten für Alle“
Erläuterung	Sukzessive Angebotserweiterung für „Toiletten für Alle“, die für alle Arten von Behinderungen nutzbar sind. Dazu gehören Versorgungen wie das Wickeln von Erwachsenen. Das Angebot ist für Braunschweiger*innen, Durchreisende und Tourist*innen gleichermaßen wichtig und sollte sich insbesondere an Autobahnausfahrten und in der Innenstadt bzw. citynah befinden.
Umsetzung	Gespräche mit Investor*innen und städtischen Planer*innen bei Neu- und Umbauten
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtverwaltung und Investor*innen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Kosten für Reinigung und Unterhalt

Maßnahme Nr. 3.1.5 neu	Einsatz für mehr barrierefreie Erholungsmöglichkeiten
Erläuterung	Um Erholung im öffentlichen Raum zu ermöglichen, müssen barrierefreie Angebote und Zugänglichkeit mitgeplant werden. Bei vorhandenen und neu zu gestaltenden Grünanlagen, Parks (z.B. Pocket Parks, Nordstadtpark), Spielplätzen, Bootsanlegestellen und weiteren Plätzen für Aufenthalt und Begegnung ist Barrierefreiheit zu berücksichtigen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> Optimierungsmaßnahmen definieren und den entsprechenden Stellen zuleiten Einbindung des Behindertenbeirates in die Planungsprozesse
Zeitraum / Ende	ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Diverse beteiligte Fachbereiche der Stadtverwaltung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Ziel 3.2:**Zugänglichkeit durch Kommunikation, Information und Vermittlung verbessern**

Maßnahme Nr. 3.2.1	Kulturstadtplan aktualisieren und erweitern
bereits begonnen	
Erläuterung	Von den Akteur*innen gut angenommen, soll der Kulturstadtplan aktualisiert und erweitert werden, wobei auch kleinere Anbieter*innen weiterhin Beachtung finden und aufgenommen werden sollen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aktualisierung des Kulturstadtplans 2. Die Erweiterung soll analog, digital und in anderen Sprachen sowie in Einfacher Sprache angeboten werden
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Referat 0130 Kommunikation
Mögliche weitere Beteiligte	Arbeitsausschuss Tourismus, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 3.2.2	Weiterentwicklung eines digitalen Angebotes, um Führungen für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen im Kulturbereich anzubieten
neu	
Erläuterung	Die bestehenden Angebote wie die Braunschweig-App „Entdecke Braunschweig“ sollen auf Barrierefreiheit, Vollständigkeit und themenspezifische wie aktuelle Angebote geprüft und entsprechend erweitert werden. Hierbei sollen kleinere Kultur-Akteur*innen berücksichtigt werden und besser auffindbar sein.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfung der vorhandenen digitalen Angebote und der Braunschweig-App „Entdecke Braunschweig“ 2. Bessere Vernetzung der beteiligten Stellen und Angebote 3. Weiterentwicklung des Angebotes sowie dauerhafte Aktualisierung und Pflege
Zeitraum / Ende	Fortlaufend

Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. und betroffene Zielgruppen, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Büro für Migrationsfragen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Eventuell Personal- und Sachkosten, nach Überprüfung Bezifferung der Kosten

Maßnahme Nr.3.2.3 neu	Verbesserung der Sichtbarkeit kultureller Akteur*innen im Stadtbild
Erläuterung	Das bestehende Leitsystem (Beschilderungen und Wegweiser) soll evaluiert und aktualisiert werden. Durch das Anbringen von Beschilderungen oder Alternativen dazu, die mit den Akteur*innen der Kultur entwickelt werden, sollen kulturelle Angebote und Akteur*innen visuell besser auffindbar sein.
Umsetzung	1. Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung 2. Konzeptentwicklung und Umsetzung
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Kultur-Akteur*innen,
Zusätzliche Kostenfaktoren	Sachkosten

Zielbereich 3.3:
Inklusive Angebote und Kooperationen erweitern, entwickeln und erlebbar machen

Maßnahme Nr. 3.3.1 bereits begonnen	Prüfung zusätzlicher Formen der Ermöglichung von kultureller Teilhabe durch subventionierte Eintrittsgelder und ermäßigte Tickets
Erläuterung	Es soll geprüft werden, wie möglichst kontinuierliche Zugänge zu kulturellen Angeboten durch Subventionen weiterhin erhalten und geschaffen werden können, wie z.B. durch ein „Einladungsticket“, indem Privatpersonen jeweils ein Ticket mehr für eine Veranstaltung kaufen und jemanden, der sich das Ticket nicht leisten kann, einladen.
Umsetzung	Prüfung unter Beachtung vorhandener Rahmenbedingungen durch Gremienbeschlüsse etc.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der Projektkosten; Reduzierung der Einnahmeerwartungen oder Erhöhung der Projektmittelansätze

Maßnahme Nr. 3.3.2 neu	Einführung des Projekts „Kulturschlüssel Region Braunschweig“
Erläuterung	Kulturspendende, Kulturgenießende und Kulturbegleitende finden sich über die digitale Plattform „Kulturschlüssel“, um gemeinsam Kultur zu besuchen, Kultur aktiv zu gestalten und zu erleben. Dabei werden konkrete Profile der Interessierten aufgenommen, um die richtigen Partner*innen zusammenzubringen. Zusätzlich wird die Zusammenarbeit mit den kulturellen Veranstalter*innen ausgebaut.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausschreibung und Besetzung einer Stelle für die Projektdauer 2. Bekanntmachung des Projekts in der Öffentlichkeit und Kulturszene 3. Erstellen einer Datenbank und Webseite
Zeitraum / Ende	Nach Antragsbewilligung durch Aktion Mensch zunächst für die Laufzeit von 5 Jahren, voraussichtlicher Beginn 2022

Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. (Antragsteller und Projektträger)
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Stadtsportbund Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine, da im Rahmen der Projektförderung durch Aktion Mensch abgedeckt

Maßnahme Nr. 3.3.3 neu	Prüfung der Einrichtung eines Runden Tisches für inklusive Kultur-Angebote
Erläuterung	Der Runde Tisch soll in inklusiver Zusammensetzung einen Austausch über die gesamten inklusiven Angebote, deren Entwicklung, Projekte und Knowhow sowie Kooperationen ermöglichen, Separationen abbauen sowie Netzwerke und Kontakte herstellen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfen der Einrichtung eines Runden Tisches 2. Organisation eines Präsentationsformates (z.B. „Markt der Möglichkeiten“) im Nachgang einer Bestandsanalyse
Zeitraum / Ende	2022 und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Vertreter*innen von Kulturinstitutionen und aus der freien Szene, aus den Bereichen Erholung und Freizeit, Jugendhilfe und Behindertenhilfe sowie von Selbsthilfeorganisationen und verschiedenen Religionen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

**Lebensbereich 4:
Gesundheit und Sport**

Globalziel 4: Unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen der Menschen werden von den Verantwortlichen für Sport und Gesundheit berücksichtigt.

Ich leb' gesund.

Ziel 4.1:

Bewusstsein bilden sowie Transparenz und Informationen bezüglich inklusiver Angebote schaffen

Maßnahme Nr. 4.1.1 bereits begonnen	Anpassung der Sportförderrichtlinien um inklusive Aspekte
Erläuterung	Es werden Fördertatbestände für inklusive Projekte geschaffen, um Sportvereine bei der Entwicklung und Umsetzung von inklusiven Sport- und Bewegungsangeboten mit Fördermitteln zu unterstützen.
Umsetzung	
Zeitraum / Ende	Bereits in Bearbeitung
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtsportbund Braunschweig e.V., Vereinsvertreter*innen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 4.1.2 neu	Wiederaufnahme der Ausbildung von ehrenamtlichen Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen sowie finanzielle Förderung ihrer Einsätze
Erläuterung	Inklusionsmanager*innen entwickeln in Sportvereinen inklusive Sportangebote. Die Übungsleiter*innen setzen diese inklusiven Sportangebote dann qualifiziert mit Menschen mit Behinderungen um. Aus dem erfolgreich abgeschlossenen Projekt „BINAS – Braunschweig integriert natürlich alle Sportler“ (2017/18) soll die Ausbildung von ehrenamtlichen Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen wieder aufgenommen werden.

Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellen von städtischen Fördermitteln im Finanzaushalt 2. Suche nach weiteren Beteiligten zur Co-Finanzierung 3. Ansprache und Überzeugung der Vereine für inklusive Angebote (explizit Sporttreibende mit und auch ohne Behinderungen) 4. Vorhalten eines Pools von Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen 5. Herstellen von Kooperationen zwischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und Sportvereinen
Zeitraum / Ende	Ab spätestens 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	1. Finanzen: Referat 0670 Sportreferat 2.-5. Ausbildung, Einsatz und Koordination: Stadtsportbund Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Sportvereine, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Ausbildungs-Interessierte
Zusätzliche Kostenfaktoren	Projektkosten (teilweise durch Fördermittel abgedeckt)

Maßnahme Nr. 4.1.3 neu	Sensibilisierung zum Abbau von Berührungsängsten durch einen inklusiven Sporttag
Erläuterung	Menschen mit und ohne Behinderungen sollen durch aktive Beteiligung für inklusive Sport- und Bewegungsangebote begeistert werden und diese gemeinsam erleben. Gesundheitliche Aspekte wie Ernährung, Prävention etc. sollen ebenso vorgestellt werden. Verschiedene Aktivitäten und Initiativen werden präsentiert wie Sport im Park, inklusives Tanzen, inklusives Sportabzeichen, inklusive Schwimmkurse, Trendsporterlebnisse u.v.m.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konzepterstellung 2. Kooperationen suchen 3. Finanzierung sichern
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtsportbund Braunschweig e.V., Referat 0670 Sportreferat, Krankenkassen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Projektkosten, teilweise durch Fördermittel und Sponsorengelder abgedeckt

Maßnahme Nr. 4.1.4 neu	Organisation und Durchführung eines Workshops zum Thema „Kommune und Gesundheit“
Erläuterung	Um die möglichen Bedarfe im Bereich „Gesundheit“ genauer zu ermitteln, wird ein Workshop durchgeführt.
Umsetzung	1. Konzeptentwicklung 2. Umsetzung 3. Auswertung der Ergebnisse
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Projektkosten

Maßnahme Nr. 4.1.5 neu	Prüfung zum Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt in Braunschweig
Erläuterung	Der offizielle Titel der Istanbul-Konvention lautet „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“. Das Abkommen stellt ein umfassendes Regelwerk dar, das die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, Mindeststandards für Prävention und Schutz umzusetzen sowie ein Angebot an medizinischen Leistungen und Dienstleistungen einzurichten. Hierzu zählen Hotlines, Beratungen und Rechtshilfen bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Istanbul Konvention benennt ausdrücklich auch den Schutzauftrag für Frauen mit Behinderung.
Umsetzung	Der Stand der Umsetzung in Braunschweig soll erhoben werden, um eventuell notwendige Maßnahmen zu prüfen.
Zeitraum / Ende	2022 - 2023
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Runder Tisch „Häusliche Gewalt in Braunschweig“, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Ziel 4.2:
Inklusive Infrastrukturen in den Bereichen Sport und Gesundheit schaffen und ausbauen

Maßnahme Nr. 4.2.1 bereits begonnen	Kontinuierlicher Ausbau von inklusiven Sportmöglichkeiten im öffentlichen Raum
Erläuterung	Alle Neu- und Umbauten von Sportmöglichkeiten werden unter inklusiven Aspekten betrachtet und in die Planungen mit einbezogen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0650 Hochbau, Fachbereich 65 Gebäudemanagement, Referat 0617 Stadtgrün-Planung und Bau, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 4.2.2 bereits begonnen	Ausführung des Standard-Raumprogramms für städtische Sporthallen unter Berücksichtigung barrierefreier und inklusiver Aspekte
Erläuterung	Der festgeschriebene städtische Raumplan für künftige, unterschiedlich große Sporthallen unter inklusiven Aspekten findet bereits Anwendung.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 65 Gebäudemanagement, Referat 0650 Hochbau, Referat 0670 Sportreferat,
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 40 Schule
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 4.2.3	Fortführung der Bereitstellung von städtischen Sportstätten für inklusive Gesundheitsangebote
bereits begonnen	
Erläuterung	Zu den inklusiven Gesundheitsangeboten gehören Herzsportgruppen, Rheumaliga, Schwangeren-Gymnastik, Rückenschule, Psychomotorik sowie weitere gesundheitsfördernde Angebote
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Maßnahme Nr. 4.2.4	Bewerbung der Stadt Braunschweig als Host Town der Special Olympics 2023, um nachhaltige Strukturen in Braunschweig zu entwickeln
neu	
Erläuterung	Das „Host Town Program“ ist ein Projekt, mit dem internationale Sportler*innen mit geistiger und mehrfacher Behinderung zu den Special Olympics World Games in Berlin vorab willkommen geheißen werden. Dazu sollen die Host Towns im Rahmen eines viertägigen Aufenthalts eine Delegation mit einem Rahmenprogramm empfangen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bewerbung 2. 2022 gemeinsame Planung mit dem Initiator 3. Empfang einer Delegation 12.-15.06.2023 4. Special Olympics World Games 17.-25.06.2023 in Berlin
Zeitraum / Ende	2022/23 Planung und Umsetzung
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Stadtsportbund Braunschweig e.V., Lebenshilfe Braunschweig gGmbH, Evangelische Stiftung Neuerkerode, KöKi e.V. – Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder
Zusätzliche Kostenfaktoren	Sind noch zu beziffern

Lebensbereich 5: Arbeit

Globalziel 5: Alle erhalten Anerkennung und Respekt für ihre Fertigkeiten, Fähigkeiten und ihren verdienstvollen Beitrag zur Arbeitswelt.

Ich arbeite gern.

Vorbemerkung:

Als Arbeitgeberin unterliegt die Stadt Braunschweig in diesem Lebensbereich zahlreichen besonderen Vorschriften und Rahmenbedingungen. Gesetzliche, tarif- sowie dienstrechtliche Anforderungen schränken oftmals die Möglichkeiten ein, Ideen für neue Wege beim Thema „Arbeit“ umzusetzen.

Ziel 5.1:

Die Stadt Braunschweig baut ihre Vorbildrolle als inklusive Arbeitgeberin aus

Maßnahme Nr. 5.1.1 bereits begonnen	Beibehaltung und erweiterte Flexibilität bei dem jährlichen Ausbildungsplatz-Angebot „X+1“ für Menschen mit Behinderungen
Erläuterung	Aus dem Kreis der Bewerber*innen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung wird zusätzlich ein/e Bewerber*in eingestellt der/die sich im Auswahlverfahren für die Ersatzliste qualifiziert hat. Dieses Vorgehen ist Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes der Stadt Braunschweig.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> Flexible Handhabung bei der Anzahl der zusätzlichen Ausbildungsplätze je nach Zahl der interessierten und passenden Bewerber*innen. Jährlich wird ermittelt, wie viele Bewerber*innen geeignet sind und eingestellt werden könnten. Es kann in einem Jahr möglicherweise zu keiner passenden Besetzung kommen, im nächsten Jahr dafür eventuell zu zwei oder mehr Stellenbesetzungen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste
Mögliche weitere Beteiligte	Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung und Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Personalkosten für „X+1“ unter Inanspruchnahme von Zuschüssen der Bundesagentur für Arbeit und des Integrationsamtes

Maßnahme Nr. 5.1.2 bereits begonnen	Freiwillige Verpflichtung zur Einhaltung der Schwerbehinderten-Richtlinien des Landes Niedersachsen als Arbeitgeber-Aushängeschild der Stadt Braunschweig
Erläuterung	Die Stadt hat sich seit 2008 im Rahmen einer Inklusionsvereinbarung freiwillig verpflichtet, die Empfehlungen des Landes entsprechend anzuwenden.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste, Inklusionsbeauftragte der Stadt für Arbeitgeberbelange (intern)
Mögliche weitere Beteiligte	Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung und Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	z.B. Kosten für die anzupassende Ausstattung eines Arbeitsplatzes unter Inanspruchnahme von Zuschüssen

Ziel 5.2:

Die Stadt sensibilisiert und stärkt die Unternehmen und weitere Arbeitsmarkakteure für eine inklusive Arbeitswelt

Maßnahme Nr. 5.2.1 neu	Prüfung des Bedarfs eines Formates zur besseren Vernetzung und zum Austausch über Fragen zu Arbeit und Beschäftigung unter inklusiven Aspekten
Erläuterung	Klärung, ob ein „Think Tank“ und Impulsgeber zum Thema Arbeit und Inklusion neu eingerichtet werden soll oder ob an vorhandene Formate angedockt werden kann. Ziel ist – neben der besseren Vernetzung, Kommunikation und gemeinsamen Aktionen – die Abklärung der tatsächlichen Bedarfe der Arbeitgeber*innen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung mit der Wirtschaftsförderung und weiteren Akteuren, welche Formate es bereits gibt und wie inklusive Aspekte stärker berücksichtigt werden könnten 2. In welches Format könnte man alle zusammenführen, um die Kräfte zu bündeln?
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Dezernat VI Wirtschaftsdezernat (Benennung weiterer Akteure)
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

FANTASIE

**Lebensbereich 6:
Erziehung und Bildung**

Globalziel 6: Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen können gemeinsam aufwachsen und lernen.

Ich will lernen.

Ziel 6.1:

Ausreichende und geeignete Infrastruktur und Ausstattung von Räumlichkeiten schaffen

Maßnahme Nr. 6.1.1 bereits begonnen	Ausbau und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der integrativen Betreuung in Krippen und Kindertagesstätten
Erläuterung	Die bestehenden Angebote der integrativen Betreuung sowie die Entwicklung der Bedarfe werden bei der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung berücksichtigt. Das Standardraumprogramm der Stadt Braunschweig für den Neubau von Kindertagesstätten bezieht die baulichen Anforderungen in jeder Einrichtung mit ein.
Umsetzung	Es gibt ein trägerübergreifend abgestimmtes Regionales Konzept zur integrativen Betreuung in Kindertagesstätten.
Zeitraum / Ende	Die Bedarfsplanung und das Regionale Konzept werden regelmäßig fortgeschrieben.
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtelternerat der Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.1.2 bereits begonnen	Fortlaufende Weiterentwicklung von sicheren und barrierefreien Schulwegen
Erläuterung	Schüler*innen mit und ohne Behinderung sollen in Braunschweig baulich sichere und barrierefreie Schulwege nutzen können.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme Nr. 6.1.3 bereits begonnen	Ermöglichen von Schülerbeförderung für Schüler*innen mit Behinderungen
Erläuterung	Wenn Schüler*innen mit Behinderung Beförderung für den Schulweg benötigen und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird dieses auf Antrag ermöglicht.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 40 Schule
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit (Eingliederungshilfe), Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie (Eingliederungshilfe)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme Nr. 6.1.4 bereits begonnen	Einbeziehung inklusiver Aspekte in die Raumprogramme bei allen baulichen Maßnahmen für Schulen
Erläuterung	Dazu gehören unter anderem die barrierefreie Gestaltung der Räume und Zugänge, einschließlich der Berücksichtigung akustischer Anforderungen an barrierefreies Bauen, sowie die Bereitstellung von Multifunktions-, Qualifizierungs- und Differenzierungsräumen. Bei Neubauten sind diese Aspekte rechtlich vorgeschrieben und werden entsprechend beachtet.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend

Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 40 Schule (Abstimmung), Fachbereich 65 Gebäudemanagement, und Referat 0650 Hochbau (Planung und bauliche Umsetzung)
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Ziel 6.2:

Qualität der personellen Ressourcen in Bildungseinrichtungen sichern und entwickeln

Maßnahme Nr. 6.2.1 bereits begonnen	Fortführung des Konzepts zur „Individuellen Entwicklungsbegleitung“ in Kindertagesstätten (IEB)
Erläuterung	Seit 1995 fördert die Stadt Braunschweig den Einsatz gezielter Stützpedagogik in Kindertagesstätten. Sie soll Kinder mit besonderem Entwicklungsbedarf in der sozial-emotionalen Entwicklung individuell fördern.
Umsetzung	Die Umsetzung erfolgt entsprechend des Konzepts zur „Individuellen Entwicklungsbegleitung“. Dieses wurde trägerübergreifend abgestimmt und vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Stadtelternrat der Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.2.2 bereits begonnen	Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten
Erläuterung	Die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit aller Kindertagesstätten.
Umsetzung	Es gibt ein trägerübergreifend abgestimmtes Regionales Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten, entsprechend des Niedersächsischen Kindertagesstätten Gesetzes (NKiTaG). Überdies beteiligen sich stadtweit über 30 Kindertagesstätten sowie der Fachbereich 51 – Kinder, Jugend und Familie am Bundesprogramm Sprach-Kitas.
Zeitraum / Ende	Das Regionale Konzept wird regelmäßig fortgeschrieben. Der aktuelle Förderzeitraum des Bundesprogramm Sprach-Kitas endet am 31.12.2022.
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	DialogWerk der Haus der Familie gGmbH, Fachbereich 40 Schule- Bildungsbüro, Stadtelterrat der Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten. Es stehen die Finanzhilfe des Landes und Fördermittel des Bundes zur Verfügung.

Maßnahme Nr. 6.2.3 bereits begonnen	Weiterführung des Konzeptes „Verbesserung der Betreuungsqualität“ (VBQ)
Erläuterung	Seit 2012 können Träger von Kindertagesstätten in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf für den zusätzlichen Personaleinsatz eine kommunale Förderung im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität (VBQ) beantragen. Ein besonderer Handlungsbedarf liegt vor, wenn ein Stadtteil einen hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund und/oder im Arbeitslosengeld II-Bezug ausweist und/oder durch Kinder mit vielfältigen Erziehungs- und Entwicklungsauffälligkeiten besonders belastet und gefordert ist.

Umsetzung	Gemäß den Ratsbeschlüssen von 2012 und 2014 erhalten Regelkindertagesstätten in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf auf Antrag jährliche Pro-Gruppen-Beträge für den Einsatz zusätzlichen Personals.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.2.4 bereits begonnen	Ausbau und Erweiterung der kommunalen Schulsozialarbeit
Erläuterung	Im Rahmen der Jugendsozialarbeit wird die „Kommunale Schulsozialarbeit“ bis zum Jahr 2025 an voraussichtlich allen weiterführenden Schulen in kommunaler Trägerschaft etabliert. Die hier durchgeführten Einzelfallhilfen ergänzen – soweit dort vorhanden – die „Soziale Arbeit an Schulen“ des Landes, die sich vor allem auf innerschulische Themen konzentriert.
Umsetzung	Im Rahmen mehrerer vom Rat der Stadt beschlossener Ausbaupläne erfolgt die Ausstattung der Schulen bis 2025 stufenweise. Bis 2021 wurden bereits knapp 60 Prozent der weiterführenden Schulen versorgt.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.2.5 neu	Einrichtung eines Runden Tisches zum Thema Schulbegleitung unter besonderer Berücksichtigung des „Poolens“
Erläuterung	Austausch über die Qualitätsentwicklung für die Institutionen durch einen festen Personalstamm anstelle nicht qualifizierter, ständig begleitender Mitarbeiter.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kontaktaufnahme und Einladung der Akteure 2. Austausch und Verständigung über die weitere Vorgehensweise

Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit (Eingliederungshilfe)
Mögliche weitere Beteiligte	Träger der Schulbegleitung, Schulen, Fachbereich 40 Schule, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Ziel 6.3:**Ausbau von niederschwelligen Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsangeboten**

Maßnahme Nr. 6.3.1	Ausbau der Familienzentren und „Early Excellence“
bereits begonnen	
Erläuterung	Die Stadt Braunschweig fördert den Ausbau und die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren. Die Familienzentren zeichnen sich durch ein niederschwelliges, sozialraumorientiertes und deutlich über das Regelangebot von Kindertagesstätten hinausgehendes Angebotsspektrum für alle Kinder und Familien im Einzugsgebiet aus. Ziel ist es, den bundesweit etablierten und bildungswissenschaftlich anerkannten Early Excellence-Ansatz zur Förderung der sozialen Teilhabe sowie der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit stadtweit allen Kindern und Familien zugänglich zu machen.
Umsetzung	Der Ausbau der Familienzentren erfolgt auf der Grundlage des vom Rat der Stadt beschlossenen Konzeptrahmens für Familienzentren in Braunschweig und deren flächendeckendem Ausbau sowie der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien für Familienzentren.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0500 Sozialreferat, Beirat und Netzwerk Kinderarmut, Heinz und Heide Dürr Stiftung, Stadtelterrat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsumittel für entsprechende Maßnahmen berücksichtigt. Die Qualifizierung nach dem Early Excellence-Ansatz wird wesentlich durch den Beirat und das Netzwerk Kinderarmut sowie die Heinz und Heide Dürr Stiftung unterstützt.

Maßnahme Nr. 6.3.2	Weiterführung des Projekts „SchuBS“ – Schulbildungsberatung Braunschweig unter Ausweitung der Zielgruppe
bereits begonnen	
Erläuterung	Für jedes neu zugezogene Kind, das in einer weiterführenden Schule angemeldet werden soll, wird „SchuBS“ angeboten. „SchuBS“ informiert Erziehungsberechtigte und Kinder über das Schulsystem und einzelne Schulformen. Es werden Einführungskurse über die Dauer von drei Monaten angeboten, um den Schulalltag zu erlernen. In Zukunft können sich auch bildungsbenachteiligte Familien, die in Braunschweig leben, beim Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schulen beraten lassen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 40 Schule- Bildungsbüro
Mögliche weitere Beteiligte	Volkshochschule, Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie - Kompetenzagentur
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

**Lebensbereich 7:
Öffentliches und politisches Leben**

Globalziel 7: Es wird Mitbestimmung und Beteiligung an politischen Prozessen sowie die damit in Zusammenhang stehende Förderung und ggf. erforderliche Assistenzleistung gewährleistet.

Ich bin dabei.

Ziel 7.1:

Für eine verständliche und bürgernahe Information und Kommunikation sorgen

Maßnahme Nr. 7.1.1 neu	Prüfung der vorhandenen Informationen zu Wege- und Zugangsbeschreibungen hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit zu allen öffentlichen Gebäuden, um eine zentrale Datenbank zu erstellen
Erläuterung	In dieser Datenbank soll die Barrierefreiheit von städtischen Liegenschaften wie Verwaltungsgebäuden, Volkshochschule, Theater, Wahllokale und anderen Einrichtungen gesammelt werden. Vorschläge und Ideen von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sollen Berücksichtigung finden.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung, ob es digitale Programme für eine solche Datenbank gibt und welche Anwendungen andere Städte nutzen 2. Prüfung der Anforderungen für diese Datenbank für Braunschweig
Zeitraum / Ende	bis Ende 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 10 Zentrale Dienste Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Maßnahme Nr. 7.1.2 neu	Einsatz eines Online-Antragsassistenten zur Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen
Erläuterung	Braunschweiger*innen sollen online bei der Antragsstellung unterstützt werden, um diese zu erleichtern und zu beschleunigen. Erste Formulare stehen schon zur Verfügung, weitere werden sukzessive angepasst.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste – Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie
Mögliche weitere Beteiligte	in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachbereichen
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 7.1.3 neu	Zusammenarbeit mit der ISEK-Projektgruppe für die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts, um die Kommunikation mit den Bürger*innen verständlicher und einfacher zu gestalten
Erläuterung	In Kapitel R10 „Teilhabe und Vielfalt“ im ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept - wurde in der Maßnahme 7 „Verständlich kommunizieren“ beschlossen, ein durchgehendes Kommunikationskonzept für die öffentliche Verwaltung zu entwickeln. Dazu gehört auch der Internetauftritt der Stadt Braunschweig sowie die externe Kommunikation in Einfacher Sprache.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kontakt mit der ISEK-Projektgruppe aufnehmen und den aktuellen Stand der Konzept-Entwicklung abklären 2. Schritte der Zusammenarbeit entwickeln
Zeitraum / Ende	ab sofort
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0130 Kommunikation
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 7.1.4 neu	Weiterer Ausbau der technischen barrierefreien Gestaltung des Internetauftritts www.braunschweig.de
Erläuterung	Erste technische Barrieren sind beim Internetauftritt der Stadt bereits entfernt und Angebote wie beispielsweise eine Vorlesefunktion integriert worden. Die Seite soll sukzessive technisch als auch inhaltlich barrierefrei weiterentwickelt werden, z.B. auch mit Video-Untertitelung. Für die inhaltliche Barrierefreiheit wie Einfache Sprache, Alternativtexte etc. sollen die Mitarbeitenden sensibilisiert werden. Detailliert soll dies in einem Kommunikationskonzept (siehe Maßnahme 7.1.3) festgehalten werden.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste – Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 7.1.5 neu	Prüfung einer Erweiterung der Info-Säulen in der Stadt um inklusive Angebote
Erläuterung	Zu diesen inklusiven Angeboten gehören z.B. die Einrichtung von Beacons sowie der Braille-Schrift bzw. die Verwendung einer erhabenen („pyramidalen“) Schrift an den Info-Säulen
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Ziel 7.2:
Beteiligung ermöglichen

Maßnahme Nr. 7.2.1 bereits begonnen	Verstärkter Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten durch die Internetseite www.mitreden.braunschweig.de
Erläuterung	Dieses partizipative Angebot der Stadt soll erweitert und ausgebaut werden, um betroffene und interessierte Braunschweiger*innen noch stärker an städtischen Themen und Diskussionen zu beteiligen. Die Fachbereiche der Stadtverwaltung sollen motiviert werden, dieses Instrument der Partizipation verstärkt einzusetzen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 10 Zentrale Dienste (Unterstützung der Umsetzung) Fachbereiche und Referate der Stadtverwaltung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 7.2.2 bereits begonnen	Entwicklung eines Grundsatz-Konzepts zur Beteiligung von Einwohner*innen
Erläuterung	Die Maßnahme zur Verbesserung der Beteiligung von Braunschweiger*innen stammt aus dem ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept. Das Ziel ist, u.a. Leitlinien für die Bürgerbeteiligung aufzustellen und Standards für die Beteiligung zu entwickeln.
Zeitraum / Ende	bis Ende 2023: Erarbeitung der Leitlinien und Standards, anschließend Umsetzung und begleitende Evaluation
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereiche, die die Beteiligung von Einwohner*innen durchführen, Einwohner*innen, Ratspolitik
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 7.2.3	Durchführung der jährlichen Demokratie-Konferenz
---------------------------	--

bereits begonnen	
Erläuterung	Diese jährliche Konferenz findet statt, um mit unterschiedlichen Gruppen und Akteuren konkrete Handlungskonzepte für ein vielfältiges und tolerantes Braunschweig zu entwickeln.
Zeitraum / Ende	Die Demokratie-Konferenz findet jährlich statt und ist vorerst bis 2024 finanziert.
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Büro für Migrationsfragen
Mögliche weitere Beteiligte	Externe Koordinierungsstelle „Demokratie leben“ (bei der Volkshochschule Braunschweig angesiedelt)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Finanzierung durch Bundesmittel

Maßnahme Nr. 7.2.4 bereits begonnen	Qualitäts-Check für die Projekte aus dem ISEK hinsichtlich der Umsetzung von Beteiligung
Erläuterung	Für jedes Projekt aus dem ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept - ist in Hinblick auf die Beteiligung dieser Qualitäts-Check per Fragebogen durchzuführen und soll eine Orientierungshilfe bieten. Es handelt sich dabei um eine interne Handreichung zur Berücksichtigung von Gleichstellung und Inklusion sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Beteiligung.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Mögliche weitere Beteiligte	Projektverantwortliche
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 7.2.5 neu	Klärung, wie mehr Barrierefreiheit bei städtischen Veranstaltungen möglich ist, und die Entwicklung passender Materialien für die Veranstalter*innen
---	--

Erläuterung	Neben den gesetzlichen Vorgaben sollen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Braunschweiger*innen sich stärker beteiligen können, z.B. an Veranstaltungen für Bürger*innen oder Ratssitzungen. Dies soll durch vorherige Abfrage der Bedürfnisse der Teilnehmenden ermöglicht werden, ob z.B. Assistenz, Gebärdensprachdolmetscher oder entsprechende Unterlagen benötigt werden.
Umsetzung	1. Bestehende Check-Listen für verschiedene Veranstaltungen prüfen 2. Bedarfe von Teilnehmenden klären 3. Abfrage für den Unterstützungsbedarf erstellen
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine zusätzlichen Kosten für die Klärung

Maßnahme Nr. 7.2.6 neu	Prüfung, welche Barrieren bei Kommunalwahlen existieren und wie gegebenenfalls mehr barrierefreie Beteiligung zu ermöglichen ist
Erläuterung	Um mehr Barrierefreiheit bei Kommunalwahlen zu schaffen, sollen die Bedarfe und Möglichkeiten geprüft werden und ob eine entsprechende Umsetzung realisierbar ist.
Umsetzung	1. Kontaktaufnahme mit einzelnen Behinderten-Verbänden, Selbsthilfegruppen sowie Landesstellen, um die Bedarfe und bereits existierende Hilfsmittel abzufragen 2. Prüfung der Bedarfe der Braunschweiger*innen und deren mögliche Umsetzbarkeit (rechtliche und technische Aspekte)
Zeitraum / Ende	2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine zusätzlichen Kosten für die Prüfung.

*Absender:***SPD-Fraktion im Rat der Stadt****22-18607****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

Frauen und Mädchen vor Gewalt schützen - Anfrage zum Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.04.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

04.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Das am 11. Mai 2011 in Istanbul von Deutschland und weiteren Staaten unterzeichnete "Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" (Istanbul-Konvention) wurde 2017 von Deutschland ratifiziert und ist seit dem 1. Februar 2018 in Deutschland geltendes Recht.

Das Ziel ist, einen Bewusstseinswandel im Bereich Gewalt gegen Frauen, geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu erreichen. Häusliche Gewalt schließt betroffene Männer und Kinder ausdrücklich mit ein und stellt kein Privatproblem dar, die Betroffenen unterliegen staatlichem Schutz. Das Übereinkommen fordert daher von allen staatlichen Stellen, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu bekämpfen. Ansatzpunkte sind dabei die Gewaltprävention, der Opferschutz und die Strafverfolgung.

Die Stadt Braunschweig hat in den letzten Jahren mit der Einrichtung einer Täterberatung, den Präventionsprojekten "STOP"-Stadtteile ohne Männergewalt und "Rosenstraße 76" sowie der Schaffung weiterer Plätze in Frauenhäusern wichtige Maßnahmen umgesetzt.

In der derzeitigen Situation des Krieges steht der Schutz von Frauen, Mädchen, Kindern und Jugendlichen auf der Flucht aus der Ukraine in besonderem Fokus. Neben die Kriegsgefahren treten, auch nach ihrer Ankunft in Deutschland, weitere Gefahren in Form von Ausbeutung, Missbrauch und Menschenhandel.

Da die Istanbul-Konvention als „Goldstandard“ in der Gewaltprävention und dem Kampf gegen Gewalt an Frauen angesehen wird, fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention für Braunschweig?
2. Wird die Umsetzung der Istanbul Konvention regelmäßig systematisch überprüft, und was ist das Ergebnis dieser Evaluation?
3. Was wird seitens der Verwaltung getan, um zu unterstützen, dass die vor dem Krieg flüchtenden Frauen, Mädchen, Kinder und Jugendlichen nicht in neue Notlagen und Missbrauchssituationen durch Ausbeutung, Gewalt und Ausnutzung ihrer Notlage geraten?

Gez. Annegret Ihbe

Anlagen: keine

Betreff:

Notprechzeiten bei der Abteilung Bürgerangelegenheiten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.04.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

04.05.2022

Ö

Sachverhalt:

Gültige Ausweisdokumente vom Einwohnermeldeamt und der Ausländerbehörde sind Voraussetzungen zur Beantragung von Sozialleistungen. Aufgrund der Corona-Pandemie ist aktuell eine Terminvereinbarung erforderlich, die Wartezeiten auf einen Termin betragen aktuell etwa acht Wochen. Dies bedeutet für Personen ohne gültige Ausweisdokumente, wie z. B. aus der Strahaft entlassene Personen, dass sie während dieser Zeit keine Sozialleistungen beantragen, Mietverträge abschließen oder Konten eröffnen können.

Sozialverbände, die sich um diesen Personenkreis kümmern, wünschen sich daher eine Möglichkeit, um in Notfällen einen kurzfristigen Termin bei der Verwaltung vereinbaren zu können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Möglichkeiten könnten Sozialverbänden und Hilfseinrichtungen eingeräumt werden, um in Notfällen kurzzeitig Termine zur Ausstellung von Ausweisdokumenten zu erhalten?
2. Wie wird mit kurzfristig stornierten Terminen verfahren, werden diese umgehend wieder freigegeben oder erfolgt eine Aktualisierung zu einem bestimmten (Tages-)Zeitpunkt?
3. Ist vorgesehen, im Rahmen der Pandemie-Lockerungen Leistungen der Abteilung Bürgerangelegenheiten auch wieder ohne Termin – unter Nutzung von Wartenummern – anzubieten?

Gez. Annegret Ihbe

Anlagen: keine

Betreff:

Braunschweig-Pass: Kostenfreie Entleihung von Medien der Stadtbibliothek?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.04.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

04.05.2022

Ö

Sachverhalt:

Zum 1. Oktober 2012 hat der Rat der Stadt Braunschweig den sogenannten Braunschweig-Pass eingeführt, um allen Braunschweiger*innen die Teilhabe am öffentlichen Leben zu erleichtern.

Empfänger*innen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB IX, SGB XII), Wohngeldgesetz oder Asylbewerberleistungsgesetz und Kinderzuschlagsberechtigte, die in Braunschweig wohnen, erhalten mit dem Braunschweig-Pass in zahlreichen Museen, Theatern, Kultur- und Bildungseinrichtungen, im öffentlichen Nahverkehr, in Schwimmbädern oder bei Mitgliedsbeiträgen in zahlreichen Sportvereinen Ermäßigungen.

Die kostenfreie Entleihung von Büchern und anderen Medien aus der Braunschweiger Stadtbibliothek ist bis heute nicht in den Leistungen des Braunschweig-Passes inbegriffen. Der Bibliotheksausweis, der zur Entleihung von Medien berechtigt, ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kostenlos, ab dem 18. Lebensjahr beträgt die Nutzungsgebühr 18 Euro für 12 Monate.

Der Zugang zu kostenfreier Bildung ist jedoch essenziell, sodass für die bezugsberechtigten Gruppen des Braunschweig-Passes auch auf diese Gebühr verzichtet werden sollte. Gerade in den Zeiten der Pandemie sollte nicht nur die kostenfreie Nutzung vor Ort in der Stadtbibliothek, sondern auch die kostenfreie Nutzung der Medien zu Hause ermöglicht werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Was steht aus der Sicht der Verwaltung der Aufnahme einer kostenfreien Ausleihe von Büchern und anderen Medien aus dem Titelangebot der Braunschweiger Stadtbibliothek in den Leistungsumfang des Braunschweig-Passes entgegen?

Gez. Nils Bader

Anlagen: keine